

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 13

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halte. Der Rat aber entschied, da in Oberwil meistens Mädchen, der Weg in die Mädchenschule nach Zug gar weit, der Schulmeister ja ohnedies keine Schülerinnen aufnehmen dürfe, möge Mezener fortfahren, jedoch mit Bescheidenheit. Gleichen Jahres starb seine Frau „von einer Stube voll Kinder weg.“ Da selbst das Falliment in Aussicht stand, bat Bachmann um Gehaltserhöhung, welche jährlich mit 1 Fuder Holz, 4 guten Gulden und für laufenden Jahres extra mit 8 Gulden bewilligt wurde. Jetzt fing er noch an, neben der Schule eine Mezgerei zu betreiben. Deswegen zeigte ihm der Unterweibel an, wenn er des Mezgens sich nicht gänzlich enthalte, werde sein Fleischvorrat für die eigentlichen Mezger vogelfrei erklärt. Allein er lehrte sich nicht an diesen Befehl. 1686 den 8. Juni wurde geklagt, Bachmann gebe seinen Kindern ein schlechtes Beispiel, habe den lateinischen Schulmeister Reiser im Zimmer vor den Schülern gescholten, belästige die Nachbarn mit vielem Tanzen, Springen, Singen und mit seinen üblen Mezggerüchen, halte in seinem Hause gefährliche und verdächtige Zusammenkünfte und begegne seinem Schwager Seckelmeister Rolin grob. Auf dies hin begab sich der Ammann der Stadt Zug in höchst eigener Person zu diesem trozigen Pädagogen und eröffnete ihm, daß er auf die erste diesbezügliche Klage hin der Schule entsezt werde. Allein auch dies fruchtete nichts. Als er bald darauf wieder vor Rat zitiert und ihm das Mezgen verboten wurde, erklärte er, lieber die Schule als das Mezgen aufgeben zu wollen. Der Unterweibel mußte deswegen die Schüler augenblicklich fortjagen und die Schule schließen. Dessenungeachtet waltete er seines Amtes noch ein Jahr. Da aber den 14. Juni 1687 geklagt wurde, wie Bachmann und sein Sohn, der Partist, Knaben, welche ihren Eltern Geld entwendet, „Unterschlupf“ gewähren und andere schändliche Thaten begehen, baten beide kniefällig vor Rat, man möge sie nicht von der Stelle entfernen. Allein jetzt war das Maß voll! Beide wurden des Amtes entsezt.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Appenzell. A-Rh. Den 16. Juni versammelte sich die kantonale Lehrerkonferenz recht zahlreich in Wald. Als Hauptthema kam zur Sprache: Veranschauligungsmittel in der appenzellischen Primarschule. Der Arbeit des Referenten lagen die Fragen zu Grunde: 1. Alles Lernen gründet sich auf Apperzeption; 2. Die Apperzeption verlangt unbedingt wirkliche Anschauung der Lehrgegenstände in natura. Bilder, Zeichnungen, Worte sind als Veranschauligungsgegenstände nur in soweit zulässig, als sie sich auf schon früher erworbene klare Vorstellungen stützen können. Aller Unterricht

muß in erster Linie Heimatkunde sein. In den oberen Klassen teilt sich dieselbe in die einzelnen Zweige des Sprachunterrichtes, welche sich aber sämtlich immer auf die Heimatkunde stützen sollen. — Die Konferenz beschloß dann noch, die Landesschulkommission zu ersuchen, sie möchte die Frage prüfen, ob das von Herrn Lehrer Tanner in Herisau nach der neuen Schulwandkarte angefertigte Kantonsrelief vervielfältigt werden könnte, um dasselbe sodann als Veranschaulichungsmittel im Geographieunterricht möglichst vielen Schulen zugänglich zu machen.

Bern. Die philosophische Fakultät in Bern hat in ihrer letzten Sitzung Hr. Lehrer Aug. Erb aus Rheinau, Mitglied der „Burgundia“ (früher Zögling des Lehrerseminars in Zug), zum Dr. phil. magna cum laude promoviert. Seine Dissertation: „Das Kloster Rheinau während der helvetischen Revolution“ ist als vorzüglich taxiert worden. — Herzliche Gratulation!

Glarus. Die kantonale Lehrer-Konferenz in Mollis behandelte das Thema: Bedeutung, Ziel und Methodik des Gesangunterrichtes in den glarnerischen Schulen. Die diskutierten Thesen lauten wie folgt:

1. Dem Gesangunterricht in den glarnerischen Schulen kommt heute eine höhere Bedeutung wie früher zu, da er in den jene so sehr beherrschenden Verstandesunterricht angenehme Abwechslung bringt und erster Faktor ist, den heute im Niedergang begriffenen Volksgesang neu zu beleben.
2. Die Forderungen des glarnerischen Lehrplanes, Abteilung Gesang, haben das im Gesangunterrichte wirklich Erreichbare im Auge und entsprechen dem durch die Bedeutung bedingten Ziele. Aber dennoch wird dieses in mancher Schule nicht erreicht. Alljährlich eingehendere Prüfung von seiten des Tit. Inspektorats würde jedenfalls die beste Wirkung erzielen.
3. In der Methode herrscht noch nicht Uebereinstimmung, da nach sogen. absoluter und rationeller Weise unterrichtet wird. Einheit sollte auch hier erstrebt werden, indem dieser zu lieb und der Erfahrung entsprechend nur die absolute Methode zur Anwendung kommen sollte.
4. Neben der Methode sind es die Lehrmittel, Tabellenwerk und Liederbuch, die dem Gesangunterrichte die wahre Bedeutung zu geben vermögen und dessen Ziel zu erreichen helfen.
5. Die bis jetzt gebräuchlichen Tabellenwerke haben hauptsächlich des übervielen Stoffes wegen zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Ein solches mit Beschränkung jenes auf ein Minimum, auf das in allen Schulen Erreichbare, wäre zu begrüßen.
6. An ein Liederbuch für Schulen sind folgende vier Forderungen zu stellen:
 - a) Ein solches darf weder Theorie noch methodischen Übungsstoff (Treffübungen) enthalten.
 - b) In demselben müssen in erster Linie das schweizer. Volks- und vor allem das Vaterlandslied berücksichtigt sein.
 - c) Die Lieder sollen stufenmäßig nach dem Grad der musikalischen und textlichen Schwierigkeiten geordnet sein.

- d) Die Preishöhe des Buches soll der Abgabe desselben an den austretenden Schüler nicht hindernd im Wege stehen.
7. Dem Bestreben nach Hebung und Besserung des Schulgesanges in der Schweiz verdanken die so zahlreichen Lehrmittel ihre Entstehung; Verschiedenheit in den Ansichten über Methode und Anlage derselben hatten einen raschen Wechsel zu Folge.
 8. Neben Ruckstuhl, dem obligatorischen Gesangslehrmittel in den Schulen des Kantons Glarus, sind es Zweifel's „Helvetia“ und Meyers „Viederstrauß“, die das Interesse der glarnerischen Lehrerschaft am meisten in Anspruch nehmen.
 9. Eingehende sachliche Vergleichung derselben zu einander unter spezieller Berücksichtigung der unter These 6 aufgestellten Grundforderungen giebt „Zweifel“ entschieden den Vorzug vor „Ruckstuhl“ und „Meyer.“

Es wurde alsdann ein Komitee bestellt, welches die ganze Angelegenheit nochmals reiflich zu erwägen und an die nächste Konferenz Bericht und Antrag zu bringen hat.

Luzern. Die kantonale Lehrerkonferenz findet den 23. September in Wohlhusen statt. Als Hauptthema wurde bestimmt: „Wie kann durch die Schule die Liebe zur Landwirtschaft gepflegt und befördert werden!“

St. Gallen. Frühlingskonferenz der Lehrer vom **Seebezirk**. 27. Mai 1895.

Eintöniges Regengeplätscher weckte mich aus dem „süßen“ Morgenschlaf. Ungemütlich gings ans Rüsten. Schlechtes Wetter und ein weiter Weg nach der Zwei-Rosenstadt, drunten am schönen st. gallischen Landeseck, warteten meiner. Das war nichts für gute Stimmung. Mein einziges Studium ging nur auf das Aussuchen der trockensten Straßenstellen, damit ich mein Kleid so arg nicht beschmutze, wie der Pflasterhannes das seine. Nach einem zweistündigen Marsche war ich auf der Station S. Da traf ich etliche meiner l. Amtsgenossen und auch meinen guten Herrn Inspektor. Der eben dahereilende Zug brachte die Kollegen aus der Einrosenstadt. Auf der kurzen Fahrt studierte ich neue Gesichter. Im alten Konferenzhause, der Brauerei Gmür-Marschall, angekommen, traf man schon die meisten Konferenzmitglieder. Händedrücke, kältere und wärmere, nebst Bruder- und Alltagsgrüßen waren in erster Linie zu haben. Nach einem kleinen „Znüni“ gings an die Arbeit. Das weihvolle „Hör uns“ wurde als Eröffnungsgesang gewählt. Der frische Zuwachs von gutem Stimmmaterial in den Tenören hat unsern Chor sehr gehoben. — In seinem Eröffnungsworte streifte der Herr Präsident (Reallehrer Rüegg, Rapperswil) die Frage der st. gallischen Lehrerbildung und das 50-jährige Lehrerjubiläum des Hrn. Hoffstetter in Schmerikon. Die Wahlgeschäfte gingen schnell und glatt vor sich. In Folge Ablehnung des bisherigen Präsidenten wurde Herr Osch in Zona als erstes Mitglied der Kommission gewählt. Zum Aktuar wurde Herr Halter in Eschenbach und zum Gesangleiter Herr Schenk ebendasselbst erkiesen.

Als erster Referent trat Hochw. Herr Prof. Füh in Uznach auf. Sein Vortrag: „über die erzieherische Thätigkeit des Lehrers“ war eine Arbeit großen Fleißes.

Der Geist unseres Zeitalters ist der des rohen Materialismus. Er tritt einer wahrhaft guten Erziehung schädigend in den Weg. Das Elternhaus vernachlässigt sehr oft die Erziehung. — Der Lehrer muß erziehen; denn er ist: 1. Stellvertreter der Eltern. 2. Menschenfreund und Christ. Der Lehrer kann aber nur dann wahrhaft erziehen, wenn er sich das Vertrauen der Kinder erworben. Das Hauptaugenmerk hat er auf die Willensbildung zu richten. Als fördernde Mittel dienen ihm: a. Eine gute Disziplin. b. Belohnung und Strafe. c. Die Schulfächer. Geschichte und Geographie. d. Der Berufseifer des Lehrers selbst. Gewissenhafte Vorbereitung. Der Herr Redner hatte den Stoff nach allen Seiten hin erschöpft, darum war denn auch die Diskussion eine sehr kurze.

Herr Reallehrer Osterwalder von Rapperswil referierte sodann in vorzüglicher Art und Weise über die st. gallische Lehrerbildung. Jede der Thesen des Referates von Herrn Seminarlehrer Morger wurde genau auf ihren Wert und ihre Ausführbarkeit geprüft. These 1. des Herrn M. . . . lautet: Zum Zwecke einer gründlicheren, allgemein-wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung der Primarlehrer ist die Seminarbildungszeit von 3 auf 4 Jahre zu verlängern.

Herr O. . . . stellte eine gegenteilige These auf, nach deren Sinn nicht die Seminarbildungszeit, wohl aber die Zahl der Realschulkurse von zwei auf drei erhöht werden müßten.

These 2. des Hrn. M. erhielt noch einen Zusatz und lautete nach demselben so: Der bisherige Lehrplan ist Unterrichtsprogramm des 4-kursigen Seminars, doch soll die berufliche Bildung vorwiegend sein.

Sehr richtig bemerkte der Hr. Referent, daß die Pflege der Muttersprache auch bei einem dritten Realkurs eine viel bessere sein könnte, als es bei der jetzigen Seminarzeit der Fall sei. Er betonte sodann, daß das Seminar von erster Stunde an in jeder Beziehung eine Musterschule sein soll. Den Seminarlehrern ruft er zu: Gehet mehr hinaus in Dorf- und Landschulen. Und erst die Geldseite; bringt die etwa keine Schwierigkeiten? Die Eltern werden sich von nun an doppelt und dreifach bedenken, ehe sie ihre Söhne in ein 4-kursiges Seminar schicken. Die bessern Köpfe wenden sich dem Postdienste zu. Da muß man sich nicht so lange quälen und martern bis man eine rentablere Stellung hat, als etwa in einem abgelegenen Dörfchen für jährlich 1230 Fr. aller Leute Rechthuer sein. Man spielt so gern Triumph mit einer bessern beruflichen Ausbildung. Talent macht hier das meiste. Auch mit 4 Seminarkursen werden die Schwachbegabten nicht viel leisten. Der gegenwärtige Lehrplan des Seminars dürfte hinsichtlich des Musik- und landwirtschaftlichen Unterrichtes eine bedeutende Reduktion erfahren. Die hier gewonnenen 5—7 Stunden könnte man der beruflichen Bildung sicher ganz gut zuhalten. So der Herr Referent! In der Diskussion ging es recht lebhaft zu. Warm und heftig wurde die Morgerische These verteidigt. In der Abstimmung siegte diese mit 18 gegen 14 Stimmen, welche zu Gunsten derjenigen des Herrn O. . . . fielen.

Die dritte These des kantonalen Referenten, welche lautet: „Die Heranbildung der Primarlehrer zu tüchtigen Fortbildungsschullehrern soll gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden“, wurde ganz gestrichen. Die Lehrer des

Seebezirks stellen sich da kein günstiges Zeugnis aus, werden die Leser denken. Die letztjährige Herbstkonferenz stimmte nämlich einem vortrefflichen Referate bei, das die gegenwärtige Überladung der Volksschule streng verurteilte. Ha! Da soll man im nächsten Frühling wieder den sonst zu schwer beladenen Seminarwagen noch mehr belasten. Für die gewerbliche Fortbildungsschule nimmt man besonders im Zeichnungsfach einen solchen Lehrer, der seine Bildung am Technikum gehabt.

Bei der vierten These ging es glatt ab. Ihr Wortlaut ist: Das Orgelspiel ist fakultativ. Denjenigen Zöglingen, die um Dispensation vom Orgelspiel nachsuchen, soll Gelegenheit zu intensiverer Ausbildung in Violin- und Klavierspiel geboten werden. Einverstanden! hieß es von allen Seiten.

Nur bei der These 6, welche nämlich die Beibehaltung der Konkursprüfung will, zwar nur mehr die pädagogischen Fächer, hieß es: Nein und die Konferenz setzte an deren Stelle diejenige der kantonalen Delegierten: Dieselbe wünscht nämlich, nach Absolvierung des 3. Seminarkurses eine propädeutische und am Ende des 4. Seminarkurses die definitive Patentprüfung. Wollen sehen, wer da Meister wird. Gelegentlich später etwas hierüber.

Schnell wurden noch die übrigen Geschäfte abgewickelt. Zwei ebenso nützliche als interessante Themathe wählte sich die Konferenz: 1. Ist Webers „Dreizehnlinden“ eine Nachahmung der Frithofsage? 2. Sollen die Schüler Konzeptheft und Reinheft führen?

Nun ging's zum obligaten Mittagsschmaus, der durch Chor- und Einzelgesänge gewürzt werden sollte. Den angenehmsten Klang hatten wohl die Konferenzgelder. Etwas ist mir und andern Kollegen sehr aufgefallen, nämlich daß vom Komite keine Anregung gemacht wurde, das berühmte Polenmuseum gemeinsam zu besuchen. Mit einer halbfränkigen Auslage hätte man eine historisch sehr wertvolle Sammlung betrachten und die Zeit weit besser, als mit Tassen und Regeln ausnützen können. —

H. i. W.

— - p - Wir heben aus dem kürzlich erschienenen Amtsberichte des Erziehungsdepartements über das Schuljahr 1893/94 folgende Details hervor:

I. Behörden.

Sämtliche Mitglieder des Erziehungsrates wurden wieder bestätigt. Leider verlor diese Behörde zu Ende des Schuljahres eine ihrer besten Kräfte, indem Herr Heinrich Wiget, Vater des nach Trogen übersiedelten Herrn Dr. Theodor Wiget, wegen gestörter Gesundheit seine Resignation einreichte. Seit 1870 gehörte derselbe ununterbrochen unserer obersten Erziehungsbehörde an und hat sich während dieser Zeit um die Hebung des Schulwesens unseres Kantons ganz bedeutende Verdienste erworben. Sein Votum galt im Rate als eines der autoritativsten und als Inspektor unserer Primar- und Realschulen hat er sich als erfahrener, gediegener Meister der Schule Liebe und Achtung der st. gallischen Lehrerschaft zu erwerben gewußt, die ihm von Herzen einen glücklichen Lebensabend wünscht. An seine Stelle wurde Herr Oberstlieutenant Gunz in Rorschach gewählt, ein Mann, in dessen Busen ein warmes Herz für die Schule schlägt.

Auch unsere Bezirks- und Ortsschulräte bekundeten durch ihre Besuche Interesse an der Jugenderziehung. Bezirksschulrätliche Visitationen wurden verzeichnet 2065, ortsschulrätliche 7191. Wenn man auch mit diesen Zahlen

zufrieden sein kann, sich zufrieden geben muß, so dürfte doch diesen Behörden ein intensiver Schulbesuch aufs wärmste empfohlen werden; denn sie sind es, welche die Schule und ihre Lehrer taxieren. Ein richtiges, unantastbares Urteil über den Stand einer Schule und die Leistungen des Lehrers kann aber nur gefällt werden, wenn die Herren Visitatoren sich öfters von der Arbeit, die in jeder Schule geleistet wird, überzeugen. Auf einen ein- oder zweimaligen Schulbesuch hin eine Schule richtig beurteilen zu können, ist nach unserer Ansicht kaum möglich. Und was müssen wir von einem Richter halten, der sich nicht die Mühe nimmt, alle sein Urteil bestimmenden Faktoren gewissenhaft und mit peinlichster Genauigkeit zu untersuchen?

II. Volksschule.

Im abgelaufenen Berichtsjahr bestanden im Kt. St. Gallen 547 Primar-, 32 Sekundar- und 20 Privatschulen. Mit Beginn des neuen Schuljahres stieg die Anzahl der Sekundarschulen auf 33, indem in Schönnis eine neue Sekundarschule gegründet wurde, von der wir hoffen, daß sie dem Bezirk Gaster viel des Segensreichen bringen werde. Die Schülerzahl des Kantons betrug am Ende des Jahres 41,246. Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen, daß die Bezirksschulräte nur 58 Schulen mit einer Note unter 2 taxieren mußten. Wir finden eben noch an vielen Orten Verhältnisse, die sich wie Bleigewichte an unsere Volksschule hängen, Verhältnisse, die man aber auch mit dem besten Willen nicht aus dem Wege schaffen kann. Genug, wenn nur das Mögliche geleistet wurde. Seien wir zufrieden, wenn man sich überall bestrebt, die Schule nach Kräften zu heben.

Fortbildungsschulen wurden folgende geführt: 122 allgemeine Fortbildungsschulen, 43 für weibliche Handarbeiten, 10 für Handfertigkeit der Knaben und 3 Schulgärten.

Die Einsicht bricht sich nachgerade überall Bahn, daß diese Schulstufe für unsere angehenden Jünglinge und Jungfrauen von unberechenbarem Werte ist. Die Anforderungen, die man an einen Bürger stellt, sind andere, bedeutend höhere, als ehemals. Womit nun kann denselben kühner und entschiedener die Stirne geboten werden, als eben gerade mit einer tüchtigen Geistes- und Herzensbildung, einer Bildung, die frei ist von allem Scheinwissen, von hohlen Begriffen und nichtsagenden Phrasen, die aber das Produkt einer besonnenen, vernünftigen Erziehung ist.

Artikel 2 unseres Grundgesetzes lautet: „Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Unterrichtes ist Sache des Staates.“ Wie der Staat dieser Pflicht nachgekommen ist, mag aus seinen Ausgaben für Behörden, Volksschulen und höhere Lehranstalten ersichtlich werden:

Lehrerunterstützungskasse	11,980	Fr.
Alterszulagen	62,100	„
An Fonde und Defizite der Primarschulen	80,000	„
An Fonde und Defizite der Sekundarschulen	55,000	„
An Fortbildungsschulen	14,810	„
Obligatorische gedruckte Lehrmittel	33,421	„ 77 Rp.
Schulhausbauten	50,000	„
Seminar	55,607	„ 92 „
Kantonschule	161,305	„ 85 „

Die Gesamt-Ausgaben des Staates für Erziehungswesen betrugen im Schuljahr 1893/94 564,545 Fr. 52 Rp.

Nachfolgend seien noch die Summen notiert, die der Kanton St. Gallen für das Volksschulwesen verausgabte:

Für Sekundarschulen 361,527 Fr. 55 Rp.

Für Primarschulen 3,807,945 Fr. 85 Rp.

Total 4,169,473 Fr. 40 Rp.

Bei einem nur flüchtigen Durchlesen dieser Zahlen wird man zu der Überzeugung kommen müssen, daß den Nachkommen des heiligen Gallus der Sinn, das Verständnis für die hohe und heilige Mission der Schule noch nicht entschwunden ist, sondern daß dieselben diese Erziehungsstätte als ein kostbares Kleinod hüten und ihr durch kräftige Unterstützung zu einem weitem fröhlichen Fortblühen verhelfen werden. Wenn nur die Überzeugung allerorts Obhand erhalten möchte, die die Grundfesten eines Staatswesens nicht in der Zahl der Gewehre und Kanonen, sondern in einer soliden Erziehung und Bildung seiner Bürger sucht. Hier sind die Bedingungen, mit denen ein Staat, eine Nation steigt und sinkt, hier sind die starken Wurzeln seiner Kraft. Darum flattere hoch das Banner wahrer, ächter Menschen- und Christenbildung. Das republikanische Heimatland des großen Pestalozzi sei Bahnbrecher dieser schönen, göttlichen Idee.

III. Lehrer.

Im Kanton St. Gallen wirkten im verflossenen Jahre folgende Lehrkräfte:

An Primarschulen	537
„ Sekundarschulen	88
„ Arbeitsschulen	237
„ Privatschulen	68
	930

Nur 27 Primarlehrer erhielten eine Note unter 2, jedenfalls ein Zeugnis, daß an den meisten Schulen die Lehrer nicht dem *dolce far niente* huldigten. Ein Bezirksschulrat schreibt: Wir nehmen nicht Anstand, auch dies Jahr zu erklären, daß unsere Lehrerschaft in Bezug auf Lehrfähigkeit zu einem großen Teile, in Bezug auf Treue und gewissenhafte Berufshingabe durchschnittlich und in Bezug auf ihre sittliche Haltung ohne Ausnahme unsere volle Anerkennung verdient. Vom Staate wurden an 213 Lehrer je 200 Fr. und an 195 Lehrer je 100 Fr. Alterszulagen ausbezahlt. An 4 Lehrer, die den 10. schweizerischen Bildungskurs für Handfertigkeitsunterricht in Lausanne besuchten, wurden Beiträge von je 100 Fr. verabsolgt. Erfreulicherweise dokumentierten auch dies Jahr wieder einige Gemeinden ihre Schulfreundlichkeit durch Verabsolgtung von Gehaltszulagen an ihre Lehrer.

Der unerbittliche Senjenmann raffte 3 Sekundarlehrer und 2 Primarlehrer weg; 7 Primarlehrer wurden pensioniert, 6 mit einer vollen und einer mit einer teilweisen Pension von 300 Fr.

5 Gemeinden feierten die 25jährige Wirksamkeit ihrer Lehrer; in Kaltbrunn fand die Feier des 50jährigen Schuldienstes von Lehrer J. M. Steiner statt. Ein halbes Jahrhundert im Dienste der Jugenderziehung — welche Summe strenger Arbeit, bitterer Enttäuschungen, aber auch Stunden innigster

Glückseligkeit und Befriedigung. Welch' freudiges Bewußtsein, der Erziehung einer Generation seine besten Kräfte geliehen zu haben. Es ist etwas Eigentümliches um ein ächtes Lehrerherz. Mögen Sorgen und Kummer, Verdrießlichkeiten und Verkennung dasselbe bestürmen, es fühlt sich doch mit unwiderstehlicher Gewalt immer und immer wieder zur unschuldigen Kinderschar hingezogen. Wir können diese innere Befriedigung nicht besser schildern als mit den Worten, mit denen unser Vorgänger sein Schultagebuch eröffnete und welche also lauten:

„Kennt ihr den Stand, der jeder Kunst
Und Wissenschaft die Wiege ist,
Der gern verschmäht des Glückes Gunst,
Und dessen Wert niemand ermißt?
Kennt ihr den Stand, der jedermann —
Hoch und gering — ein Segen ist,
Und den nachher so mancher Mann
Im Stolze undankbar vergißt?
Der edle Stand, so oft verkannt:
Es ist der schöne Lehrerstand.
Heil dir, du Stand! bist du auch arm,
Verkannt, du bist doch reich und groß;
Trägst du auch oftmals Spott und Harm
Du trägst dennoch ein Himmelsloos!

Zürich. Die Schulkapitel in Zürich, Andelfingen, Meilen und Horgen sprechen sich für Verlängerung der Seminarzeit aus, teils um ein halbes, teils um ein ganzes Jahr. Die erweiterte Schulzeit solle vorzüglich für praktischen Übungen und methodische Ausbildung verwendet werden, um die ersten 4 Jahre unverkürzt der wissenschaftlichen Bildung obliegen zu können. Mit Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl und Herabsetzung der Fächerziele konnte man sich nicht befreunden.

Belgien. Das neue belgische Schulgesetz sucht den Wünschen der katholischen Eltern und Lehrer und des kathol. Volkes überhaupt gerecht zu werden, bietet aber auch dem Lehrer bedeutende Vorteile, so eine Gehaltszulage nach einer bestimmten Zeit von Dienstjahren, die Unterstützung durch Staat und Gemeinde im Erkrankungsfall, durch Anweisung passender Wohnungen und entsprechende Vergütungen u. s. f. Wichtig ist die Bestimmung, daß die staatlichen Zuschüsse in Zukunft unter allen Schulen, also Staatschulen und freie Schulen gleichmäßig verteilt werden sollen, wobei weniger die Zahl der Schüler, als die pädagogische Leitung der Schulen zur Berücksichtigung kommt. Neu ist die Verordnung, daß Bewerber um Oberlehrerstellen erst eine bestimmte Anzahl Dienstjahre als Unterlehrer hinter sich haben müssen. Die Pension wird nach den 5 Dienstjahren mit höchstem Einkommen bemessen. Die freien kathol. Schulen erhalten zwar keine Pension, doch werden ihre wechselseitigen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen auch staatlich unterstützt. Der Religionsunterricht wird zwar ins Programm der Volksschule aufgenommen, ist jedoch fakultativ, indem die Eltern ihre Kinder daran teilnehmen lassen können oder nicht. Er wird von der Seelsorgsgeistlichkeit erteilt. — Durch alles das sucht der Gesetzesentwurf nach und nach zielbewußt das Volksschulwesen auf freiere und christlichere Bahnen überzulenten.